

‘Atene’ 1, ‘Athena’ 2. 4, ‘Atena’ 3 Hier. c. 27 entstanden ist. Gewiss würde keine geringe Zahl der oben angeführten Irrthümer auf diese Weise als vorfredegarianisch nachgewiesen werden können, wenn wir Fredegar’s Hss. der benutzten Autoren hätten. Dass der Compiler bisweilen ganz sinnlos seine Quellen ausgeschrieben hat, sollen einige Beispiele zeigen. Hier. c. 36 macht er aus den Worten ‘ad templum confluentes’ ein vollständig unverständliches ‘ad tempulens’. So liest 1, ‘ad tempolinse’ haben 2. 3, ‘ad tempolinsi’ 4. In dem letzten Buche Cap. 36 wird von Columban erzählt ‘creverat iam passim fama is civitatis suae’. Die Worte ‘is civitatis suae’ geben gar keinen Sinn und werden erst verständlich, wenn wir die Vita des Jonas, aus welcher das ganze Capitel geschöpft ist, vergleichen. Dort steht an Stelle der räthselhaften drei Worte ‘sancti viri’. Fredegar hat also die Abkürzung ‘sc̃iuri’ falsch aufgelöst, ebenso wie er Hier. c. 34 das Compendium ‘IHS’ hartnäckig durch ‘ipse’ auflöst, wobei ihn selbst der darauf folgende ‘Christus’ nicht anfiicht. Wie leichtsinnig er seine Quellen ausschrieb, zeigt auch die folgende Stelle aus Chron. c. 36: ‘fragor ex terrorem incussit’. Die Praeposition ‘ex’ ist sinnlos und würde gestrichen werden, wenn wir nicht noch die Quelle des Fredegar hätten, in welcher ‘fragor exortus totam domum quatiens, omnibus terrorem incussit’ zu lesen ist. Ein Autor, der so excerpiert, wird auch andere Irrthümer zu Stande gebracht haben. Eine Ausscheidung aller dieser Fehler, die schon in dem Originalexemplar des Fredegar gestanden haben müssen, ist selbstverständlich heute unmöglich.

Es ist aber doch nicht zu zweifeln, dass, selbst wenn wir dies vermöchten, immer noch eine Anzahl Irrthümer zurückbleiben würden, die nur den uns erhaltenen Fredegarhandschriften ihren Ursprung verdanken. Man erkennt dies auch aus den selbständigen Partien des Fredegar. Hier sind zwar die Handschriften im Vergleich mit den Excerpten aus fremden Schriften auffallend correct, aber einige gemeinsame Irrthümer von 1 und x lassen sich doch nachweisen. Hier. c. 30 lesen wir in 1 ‘Post annos. Sed et Romani Grecos liberos esse iusserunt’, und ebenso hat auch noch 3 ‘Sed et’. Es muss aber ‘sedec’ (= ‘sedecim’) heissen, was auch in den Text zu setzten ist, da Fredegar selbst die chronologische Notiz aus der Chronik des Hieronymus herausgerechnet hat. Hier haben also 1 und, wie wir aus 3 sehen, auch x denselben Fehler, den der Autor der Compilation unmöglich begangen haben kann, und den auch die übrigen Hss. ‘Post sexto decimo anno’ 2, ‘post annos XVII’ 4 zum Theil richtig corrigieren. In dem von Fredegar verfertigten Index zu dem Gregor liest man c. 91: ‘De temorem Chilperici ut Eternoacum fugit’. Von dem